

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)**

vom 28. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

zum Thema:

**Verfahren zur Prüfung des Verdachts auf überhöhte Mietzahlungen in  
Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 9. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26173

vom 28. Mai 2026

über Verfahren zur Prüfung des Verdachts auf überhöhte Mietzahlungen in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage S19-25747 werden für Marzahn-Hellersdorf 41 eingestellte Fälle nach eröffneten Fachverfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz aufgeführt. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage S19-25963 wird aufgeführt, dass alle Verfahren noch in Bearbeitung seien.

Frage 1:

Auf welchen Informationen beruhen die widersprüchlichen Darstellungen zu laufenden und eingestellten Verfahren in den Antworten zu den Anfragen S19-25747 und S19-25963?

Frage 2:

Welche der getroffenen Aussagen ist wahr?

Antwort zu 1 und 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gesamtzahl der eröffneten und eingestellten Fälle, die der Antwort zu der Anfrage S 19/25747 zu entnehmen ist, wurde dem Fachverfahren entnommen. Die Angaben sind korrekt. Mit Stand 02.06.2026 sind nunmehr 109 Verfahren eröffnet.

Mit Eintritt der vier neuen Kollegen, s. Antwort zu Frage 6 zur Anfrage S19/25963, wurde die Arbeitsgruppe des Bezirks, die Task Force „GutesWohnen“ am 11. Mai gegründet.

In der ersten Sitzung haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf verschiedene Schritte geeinigt. Dazu gehört auch, dass alle vorhandenen Anzeigen angeschaut werden, diejenigen Bürger, die bereits bis dahin Mietverträge und Unterlagen abgegeben haben, werden nun als erste kontaktiert und die Daten vor Ort geprüft. Dazu sind die Kolleginnen nun jeweils im Team unterwegs. Es handelt sich aktuell um 13 Fälle, in denen alle Unterlagen vorliegen. Es wurden Adressen überprüft und falsche Adressen ausgesondert. Dazu sind weitere Anzeigen eingetroffen, die neu aufgenommen werden.

Diejenigen Verfahren, bei denen die Bürger nicht ihrer Mitwirkungsaufgabe nachgekommen waren, auf die Bitten um Unterlagen nicht geantwortet hatten, waren im System eingestellt worden.

Die Task Force hat sich nach Debatte dazu verständigt, dass auch diese Anzeigenden der eingestellten Verfahren nochmals angeschrieben werden. Mithin sind jetzt alle Verfahren wieder in der Bearbeitung.“

Frage 3:

Wie hoch ist die Zahl der Verfahren, die eingestellt wurden?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Mit Stand 02.06.2026 wurden nunmehr 16 Verfahren endgültig eingestellt. Gründe dafür waren u.a. Anzeigenrücknahmen, Wegzug, „Fake-Anzeigen“, kein einschlägiger Melderegistereintrag.“

Frage 4:

Wie wird in Marzahn-Hellersdorf der Verfahrensstand systematisch erfasst?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Jede eingehende Anzeige wurde und wird im Fachverfahren entsprechend erfasst.“

Frage 5:

Welche Erklärung gibt es für den hohen Anteil ausbleibender Rückmeldungen bzw. Postrückläufern?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Dazu kann das Amt keine Vermutungen abgeben. Einige Bürgerinnen und Bürger sind sicher auch von der Annahme ausgegangen, dass eine reine Meldung der aus ihrer Sicht überhöhten Miete ausreicht. Sie haben bei der Antwort, dass sie entsprechend zuarbeiten müssen, vielleicht Überforderung gespürt, dem wird noch einmal nachgegangen. Einige haben vielleicht parallel die Berliner zentrale Stelle für Mietüberhöhung aufgesucht und sich dort beraten lassen. Andere haben vielleicht die kostenfreie Mieterberatung in den bezirklichen Stadtteilzentren aufgesucht. Mit der Information, dass das Wohnungsamt mit der neuen Task Force hier tätig werden wird, wird auch zeitnah die Öffentlichkeit und Presse informiert.“

Frage 6:

Wie kann es sein, dass Verfahren eröffnet werden, ohne zuvor die Existenz/ Kontaktmöglichkeit des Anzeigenden zu prüfen?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Alle Verfahren sind in das System eingetragen. Die Betroffenen haben eine Antwort erhalten. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Bürger\*innen richtige Angaben machen. Das Team der Task Force wird monatlich mit Unterstützung des Rechtsamtes die Verfahren überprüfen und weiterentwickeln.“

Berlin, den 09.06.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen